



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntgabe**

**über die Zulassung einer Ausnahme vom Verbot gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 Alt. 4 i.V.m. § 24 Abs. 1 1. SprengV  
Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2**

---

Das Landratsamt Mittelsachsen hat Ausnahmen vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigungen wurden erteilt für

- Samstag, den 20. August 2022,  
um 23:30 Uhr  
auf dem Reitplatz Großwaltersdorf, Mittelsaidaer Straße 25 und
- Samstag, den 27. August 2022,  
zwischen 21:30 Uhr und 22:30 Uhr  
auf dem Reitplatz Großwaltersdorf, Mittelsaidaer Straße 25.

Die Gemeinde Eppendorf hat eine Ausnahme vom Verbot des Abbrennens von Feuerwerken zugelassen.

Die Ausnahmegenehmigung wurde erteilt für:

- Samstag, den 27. August 2022,  
zwischen 22:00 Uhr und 22:30 Uhr  
auf dem Sportplatz Kleinhartmannsdorf, Dorfstraße 85a

Eppendorf, 9. August 2022

  
Axel Röthling